

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mannheim

MURPHY&SPITZ GREEN CAPITAL

AKTIENGESELLSCHAFT

BONN

TESTATEXEMPLAR

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Eigenkapitalspiegel 31.12.2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 01. Januar 2017

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Murphy & Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passivseite

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
schutzrechte solchen			A. Eigenkapital		
	21.888,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	3.080.000,00	3.080.000,00
	0,00	4.225,00	II. Kapitalrücklage	280.000,00	280.000,00
	21.888,00	4.225,00	III. Bilanzverlust	-234.117,51	-1.492.162,79
				<u>3.125.882,49</u>	<u>1.867.837,21</u>
			B. Rückstellungen		
			- sonstige Rückstellungen	15.569,50	15.000,00
				<u>15.569,50</u>	<u>15.000,00</u>
	41.113,90	561,50	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,29
	500.000,00	500.000,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vj: T€ 0)		
	1.020.000,00	1.160.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.815,83	48.372,43
	1.520.000,00	1.660.000,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 56.815,83 (Vj: T€ 48)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.541,30	14.674,73
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.541,30 (Vj: T€ 14)		
	0,00	47.256,79	davon aus Steuern € 1.364,28 (Vj: T€ 9)	58.357,13	63.047,45
	1.104.375,00	48.960,63	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj: T€ 2)		
	486.987,45	58.531,35		<u>58.357,13</u>	<u>63.047,45</u>
(Vj: T€ 5)					
	1.591.362,45	154.748,77			
	25.309,09	124.033,71			
	1.616.671,54	278.782,48			
	135,68	2.315,68			
	3.199.809,12	1.945.884,66		<u>3.199.809,12</u>	<u>1.945.884,66</u>

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Murphy & Spitz Green Capital AG, Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	169.296,94	182.149,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	346,60	283,75
	169.643,54	182.433,58
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren	931,24	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-125.149,08	-108.628,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.002,75	-16.973,53
davon für Altersversorgung € 0,00 (Vj: T€ 0)		
5. Abschreibungen		
- auf Sachanlagen	-6.161,92	-842,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-121.780,93	-111.433,77
7. Erträge aus Beteiligungen	1.500.000,00	66.500,00
(davon aus verbundenen Unternehmen € 1.500.000,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	583,18	0,93
(davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 - Vj: T€ 0)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-140.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,84	-351,11
(davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,84	599,98
11. Ergebnis nach Steuern	1.258.045,28	11.305,17
12. sonstige Steuern	0,00	-522,14
13. Jahresüberschuss	1.258.045,28	10.783,03
14. Verlustvortrag	-1.492.162,79	-1.502.945,82
15. Bilanzverlust	-234.117,51	-1.492.162,79

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Bonn

Anhang

zum Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 14783 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2018 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“ – Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen bestehen nicht.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Es bestehen keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches. Zum Bilanzstichtag bestehen abgesehen vom Mietaufwand für die Büroräume keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

4. Einzelangaben zur Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Der Verlustvortrag beträgt EUR 1.492.162,79 (Vorjahr: EUR 1.502.945,82).

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Verwaltungsaufwand, Rechts- und Beratungskosten, Researchkosten, sowie Prüfungs- und Erstellungsaufwand. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Dividenden. EUR 1.104.375,00 aus Dividenden wurden als Forderungen gegen verbundene Unternehmen bilanziert (Vorjahr: EUR 48.960,63).

6. Sonstige Angaben

a) Mitarbeiter

Zum Stichtag werden 7 Mitarbeiter beschäftigt.

b) Geschäftsleitung in 2018

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand ist Herr Andrew Murphy, Betriebswirt, Riesstraße 2, 53113 Bonn bestellt worden. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen. Der Vorstand erhielt Gesamtbezüge in Höhe von EUR 17.541,48.

c) Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender,

Herr Jochen Hardt, MBA, Kaufmann, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender,

Herr Jürgen Daamen, Dipl.-Volkswirt, Bonn.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 betragen EUR 6.000,00.

d) Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 3.080.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht ein genehmigtes Kapital von EUR 1.540.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital besteht bis zum Ablauf des 27. August 2022. Es besteht ein bedingtes Kapital von EUR 308.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus bedingtem Kapital besteht bis zum Ablauf des 27. August 2022

e) Beteiligungen

Beteiligung	Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Murphy&Spitz Green Energy AG	Bonn	100	752	n.v.
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG	Bonn	100	204	n.v.
Auxesis Finanzplanung GmbH	Bonn	100	25	n.v.
Murphy&Spitz Green Estate GmbH	Bonn	100	100	n.v.

Angaben für 2018 (ungeprüft)

f) Nachtragsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat der Murphy&Spitz Green Capital AG haben nach dem Abschlussstichtag beschlossen EUR 1.000.000,00 in die Kapitalrücklage der Murphy&Spitz Green Energy AG einzuzahlen.

Bonn, im Juni 2019

gez. Murphy

Vorstand

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

TESTATEXEMPLAR

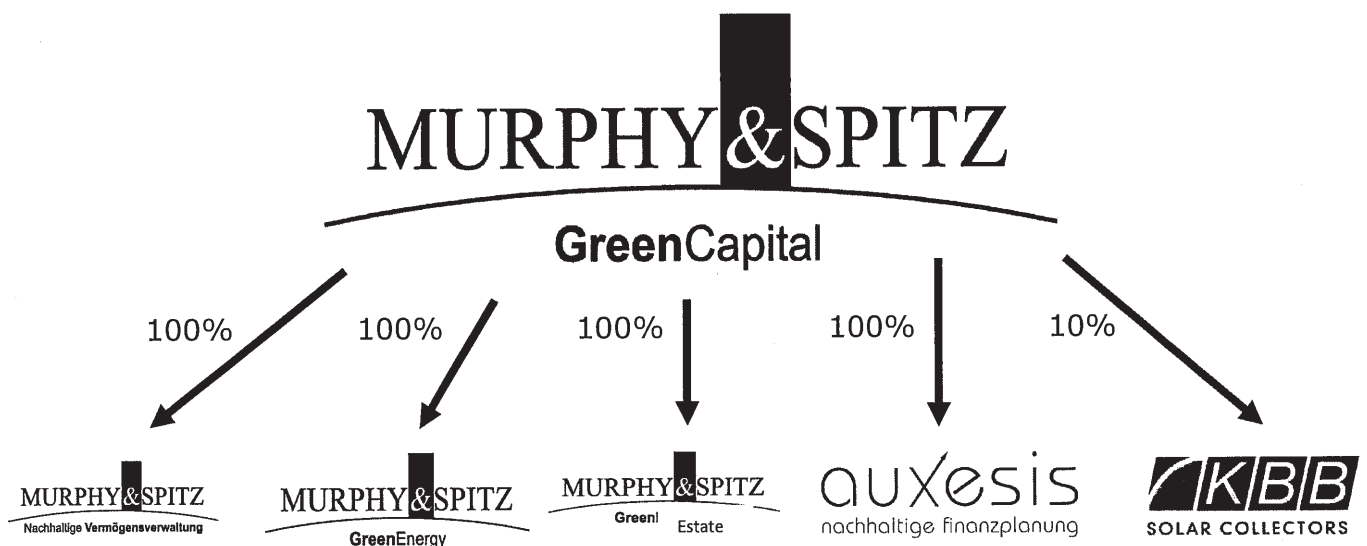
zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Lagebericht

der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018

Murphy&Spitz Green Capital AG ist eine börsennotierte Holding, die sich mit ihren operativen Tochtergesellschaften auf ethisch-ökologische Finanzdienstleistungen, Erneuerbare Energien und ökologische Immobilien fokussiert hat. Das Ziel von Murphy&Spitz Green Capital ist es, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Mit der Murphy&Spitz Nachhaltigen Vermögensverwaltung AG engagiert sich die 100%ige Tochter im Nachhaltigen Investment. Als nachhaltige Vermögensverwaltung mit Spezialisierung auf nachhaltige Anlagestrategien und Geldanlagen bietet sie privaten und institutionellen Kunden eine Verwaltung ihres Wertpapiervermögens nach ethischen und ökologischen Kriterien an. Die Murphy&Spitz Green Estate GmbH ist eine Immobiliengesellschaft mit Fokus auf Wohn- und Geschäftshäusern, die ökologische und soziale Verbesserungen im Gebäudebestand darstellen, sowie auf energieeffiziente Neubauten. Die Murphy&Spitz Green Energy AG trägt als Independent Power Producer (IPP) unmittelbar zur Energiewende bei. Sie erwirbt und betreibt langfristig Kraftwerke zur Erzeugung regenerativer Energien in Deutschland und Europa. Die Auxesis Nachhaltige Finanzplanung GmbH stellt als Agentur Versicherungen und Unternehmen nachhaltige Versicherungskonzepte zur Verfügung.



A. Allgemeine Lage und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld der Murphy&Spitz Green Capital AG hat sich im Laufe des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 positiv entwickelt. Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2018 weiterhin in einem grundsätzlichen Aufschwung, wobei die regional unterschiedlichen Entwicklungen offenkundiger wurden. Infolgedessen rangierte das globale Wachstum um 3,6% (2017: 3,7%) an. Das kräftige Wachstum der Weltkonjunktur ist trotz der politischen Risiken zustande gekommen. So gelang es der chinesischen Regierung, einen deutlichen Wachstumseinbruch zu verhindern, welcher aufgrund der US-Strafzölle auf chinesische Exportgüter in die USA erwartet worden war. Die von der US-Regierung erlassenen protektionistischen Maßnahmen in Form von Einfuhr-Zöllen, haben bisher nicht zu dem erwarteten negativen Einfluss auf die globalen Handelsströme geführt. Die Unsicherheit im letzten Quartal 2018 durch das bevorstehenden Verlassen Großbritanniens der Europäischen Union führte zu stark nachgebenden Börsenkursen. Da der Austritt durch die politischen Unsicherheiten in der britischen Regierung immer noch nicht besiegelt wurde, wird wohl auch im kommenden Jahr weiterhin die politische Agenda in der Europäischen Union vom britischen Unvermögen beeinflusst werden.

Das operative Geschäft der Murphy&Spitz Green Capital AG und seiner Töchter ist weitestgehend von der europäischen Entwicklung abhängig. So wuchs die Bruttoinlandsproduktion der EU in 2018 um 2,3%.

Die Geldpolitik der Zentralbank in Europa zeichnet sich durch niedrige Zinsen aus, was sich weiterhin stimulierend auf die Kreditvergaben der Banken und somit auch auf Investitionen auswirkte. Die robuste Inlandsnachfrage basiert auf stabilen wirtschaftlichen Rahmendaten in Europa und im Speziellen in Deutschland. Das wirtschaftliche Umfeld kann somit grundsätzlich für Deutschland als positiv unterstützend bezeichnet werden. Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld in den operativen Geschäftsfeldern der Murphy&Spitz Nachhaltigen Vermögensverwaltung hat sich weiter verschärft. Besonders durch die regulatorischen Anforderungen durch MiFiD II nimmt der administrative Aufwand zu. Durch die fiskalpolitischen Entscheidungen der Europäische Zentralbank (EZB), den Referenzzinssatz nahe Null zu belassen und das Ankaufprogramm von Staats- und Unternehmensanleihen durch die EZB, müssen sich Investoren mit immer weiter fallenden Renditen zufrieden geben. Der Finanzdienstleistungssektor ist mit einer Ausweitung der Regulatorik von Seiten der Aufsichtsbehörden belastet. Die Entwicklung bei den operativen Töchtern war wie folgt:

Murphy&Spitz Green Energy AG

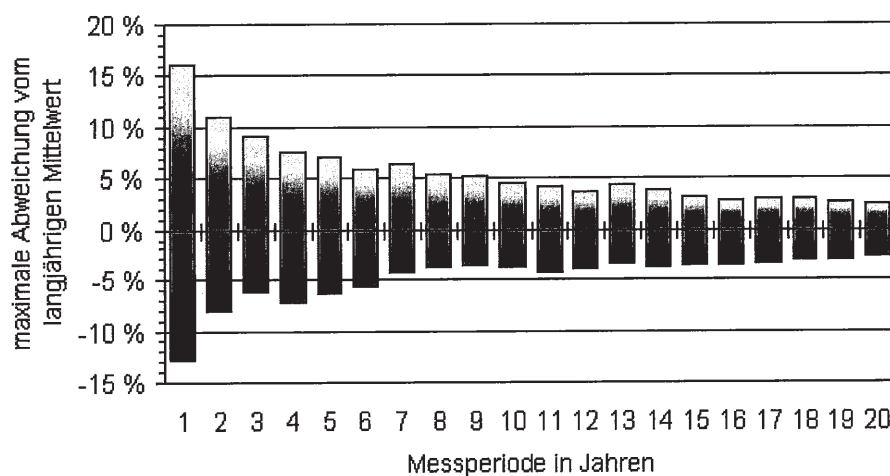
Geschäftsmodell

Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“).

Der überwiegende Teil der Stromproduktion und damit der Umsatzerlöse erfolgt über die 100%-Tochtergesellschaften („Projektgesellschaften“).

Die Umsätze der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer 100% Tochtergesellschaften sind gut planbar: Die Globalstrahlungsdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigen, dass in der Vergangenheit nur geringe Jahresschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten sind.

Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Das Windaufkommen hingegen schwankt auch in langfristigen Zeiträumen deutlich stärker mit Abweichungen von bis zu 20% vom langjährigen Durchschnitt. Diese Schwankungen des Windaufkommens führen dann zu einer noch deutlich stärkeren Abweichung der Stromproduktion der Windenergieanlagen von der durchschnittlich erwarteten („Soll“-) Erzeugung, da die Leistung von Windenergieanlagen mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit zunimmt.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar und langfristig bei ausreichend konservativen Annahmen gut planbar.

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy AG sind überwiegend gut planbar und haben einen geringen Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind in der Regel eher kleinteilig. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, welche fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mind. 95% garantieren.

Murphy&Spitz Green Energy AG baut kein nennenswertes Working Capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird nicht in Projektentwicklung

investiert und es wird kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme kleiner Mengen an Ersatzmodulen und Wechselrichtern.

Stromproduktion

Die Stromproduktion hat im Jahr 2018 die Erwartungen mit 104,7% der Soll-Stromproduktion deutlich übererfüllt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittlich erwartete Stromproduktion und die tatsächliche Stromproduktion 2017:

2018	Inst. Leistung	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh	CO ₂ -Äquivalent in kg	Erzeugung 2018 in %
Anlage					
PV-Portfolio Zossen, Deutschland (6 Anlagen)	201	181.937	202.520	134.542	111,3%
PV-Anlage RAZ Meusdorf, Deutschland	476	411.532	418.258	277.866	101,6%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien	659	600.442	699.144	464.469	116,4%
PV-Anlage Buzzing purple lines, Tschechien	1.225	1.097.123	1.259.563	836.778	114,8%
WEA Delbrück - Deutschland	2.000	4.200.000	4.189.316	3.019.994	99,7%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien	756	973.011	887.655	589.705	91,2%
PV-Anlage Rote Jahne, Deutschland	565	547.576	652.592	433.543	119,2%
PV-Anlagen Laußig, Deutschland (10 Anlagen)	539	450.049	506.719	336.634	112,6%
WEA Kyffhäuser Kreis, Deutschland	3.300	7.136.630	7.489.650	5.399.139	104,9%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg, Deutschland (4 Anlagen)	1.076	474.459	517.826	344.013	109,1%
Summe	10.797	16.072.759	16.823.243	11.492.669	104,7%
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	11.678.966	8.419.133	103,0%
Summe nur Photovoltaikanlagen	5.497	4.736.129	5.144.277	3.073.536	108,6%

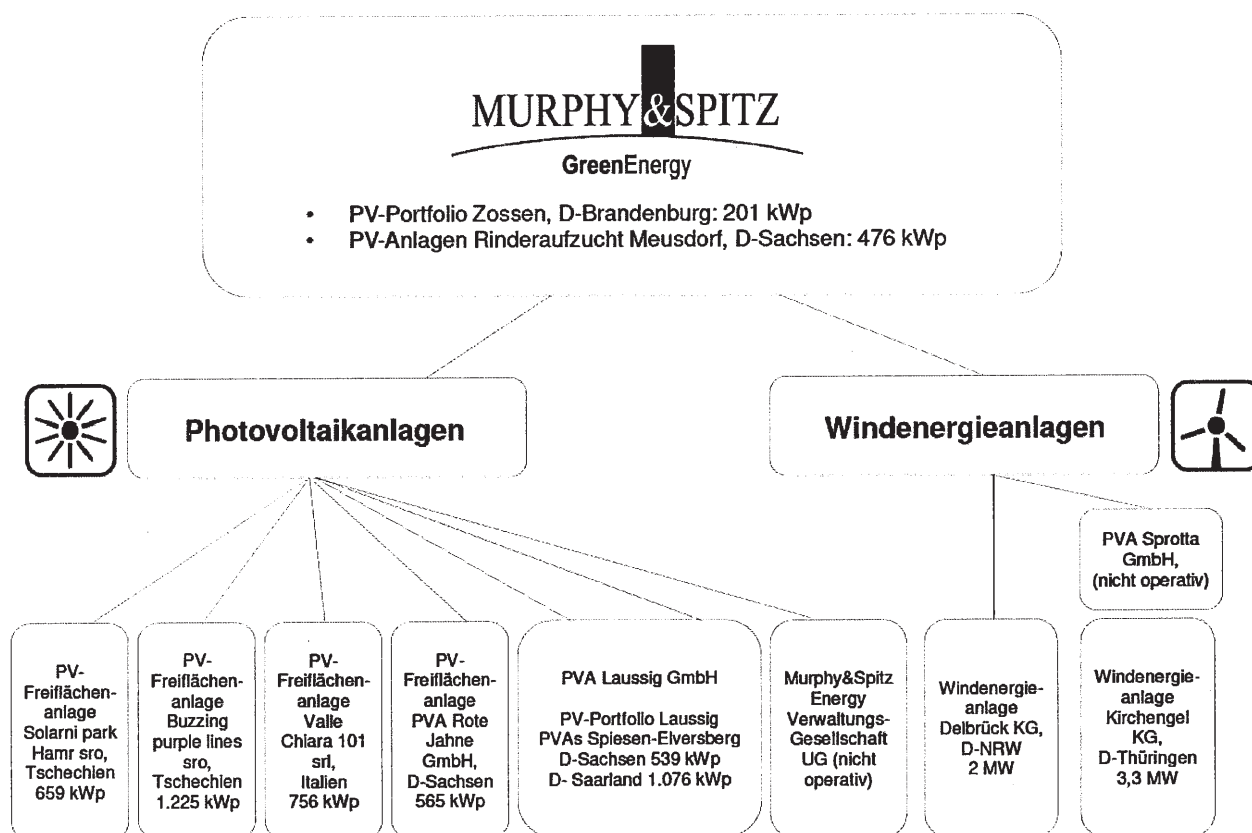
Im Jahr 2018 wurden eine Solarstromanlage (RAZ Meusdorf) und ein Dachanlagen-Portfolio (PV-Portfolio Zossen) von der Murphy&Spitz Green Energy AG als Eigentümerin unmittelbar betrieben.

Zudem wurden von 100%-Tochtergesellschaften zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Tschechischen Republik (Solarni park Hamr und Buzzing purple lines), jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Italien (Valle Chiara) und in Deutschland (PVA Rote Jahne) sowie ein Dachanlagen-Portfolio (PVA Laußig) ganzjährig betrieben.

Die Stromerzeugungskapazitäten aus Photovoltaik beliefen sich unverändert auf 4.421 kWpeak.

Weiterhin wurde von 100%-Tochtergesellschaften (WEA Delbrück KG, WEA Kirchengel 1 KG) jeweils eine Vestas-Windenergieanlage in Deutschland betrieben. Die Projektgesellschaft WEA Kirchengel 1 KG steht im Eigentum der PVA Sprotta GmbH, einer 100%-Tochtergesellschaft der Murphy&Spitz Green Energy AG. Damit beträgt die Kapazität der Windenergieanlagen weiterhin 5,3 MW.

Das Organigramm zeigt die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre 100%-Tochtergesellschaften (vor Verkauf der BPL s.r.o.):



Umsatzerlöse

Der Umsatz der Murphy&Spitz Green Energy AG (ohne Tochtergesellschaften) erhöhte sich bedingt durch die hohe Stromerzeugung im Jahr 2018 auf EUR 297.720 (Vorjahr: EUR 285.865). Aus Personalüberlassungsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften resultierte ein Umsatz von EUR 67.425.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsätze und die Gesamtleistung der Murphy&Spitz Green Energy AG sowie ihrer 100%-Tochtergesellschaften (inkl. Buzzing purple lines s.r.o. bis 30.9.2018):

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
davon aus Personalüberlassungsverträgen	0	0	1.996	8.780
Sonstige betriebliche Erträge				
Aktivierte Eigenleistungen				
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
davon aus Personalüberlassungsverträgen	67.425			
Sonstige betriebliche Erträge	1.915.179	0		2.414
Aktivierete Eigenleistungen				
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149

Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise ergibt sich ein konsolidierter (ungeprüfter) Umsatz 2018 von EUR 3.027.580 (Vorjahr: EUR 2.922.357) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften.

Die Umsätze der PVA Laussig GmbH erhöhten sich auch durch die im 2. Quartal in Betrieb genommenen Anlagen in Spiesen-Elversberg und durch die hohe Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen in Nordeuropa. Die Umsatzerlöse der Buzzing purple lines s.r.o. wurden nur bis zum Übertragungstichtag 30.9.2018 berücksichtigt.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen der Murphy&Spitz Green Energy AG handelt es sich fast ausschließlich um den Gewinn aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft Buzzing purple lines s.r.o.

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen der WEA Kirchengel KG handelt es sich vorwiegend um Entschädigungen für nicht-abgenommenen Strom. Von der erzeugten Strommenge wurden 1,8% aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 §51 („negative Strompreise“) gemäß EEG nicht vergütet.

Die 100%-Tochtergesellschaft PVA Sprotta GmbH war im Jahr 2018 nicht operativ tätig und hielt 100% der Kommanditanteile der WEA Kirchengel KG.

Ergebnisse

Ergebnisse

▪ EBITDA

Das EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen/Finanzergebnis und Steuern) zeigt ein Ergebnis, das unabhängig von der Finanzierungsstruktur, den Beteiligungsergebnissen, den Abschreibungen und den Steuern ist.

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50

Die Windenergieanlage Delbrück zeigt eine niedrigere Marge aufgrund der relativ hohen Kosten für den Vollwartungsvertrag. Bei der PVA Rote Jahne GmbH und der PVA Laussig GmbH reduziert die hohe Pacht die EBITDA-Marge.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG wurde durch den einmaligen sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem Verkauf der Buzzing purple lines s.r.o. verzerrt und ist grundsätzlich niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für den Konzern trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden) in das Finanzergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG einfließen und somit im EBITDA nicht berücksichtigt sind.

Jahresüberschuss

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Umsatzerlöse	297.720	387.074	756.154	267.735
Gesamtleistung	2.212.899	387.074	756.154	270.149
EBITDA	1.893.225	318.040		214.990
EBITDA-Marge in %	635,91	82,17	keine Angabe	80,30
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	1.795.470	211.208		124.324
EBIT-Marge in %	603,07	54,57	keine Angabe	46,44
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306.778	276		0
Erträge aus Beteiligungen	193.063	0		0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	383.090	66.117		89.473
Währungsbewertungen	0	0		0
Ergebnis vor Steuern	1.912.222	145.367		34.851
Steuern	0	30.331		10.420
Jahresüberschuss	1.912.222	115.037		24.431

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Umsatzerlöse	415.161	200.131	144.027	627.004
Gesamtleistung	415.161	200.131	146.023	635.783
EBITDA	295.211	150.378	113.718	548.651
EBITDA-Marge in %	71,11	75,14	78,96	87,50
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	78.400	67.304	48.152	196.623
EBIT-Marge in %	18,88	33,63	33,43	31,36
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	673	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.033	39.245	52.504	87.632
Währungsbewertungen	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-8.961	28.059	-4.352	108.990
Steuern	6.592	0	0	13.000
Jahresüberschuss	-15.553	28.059	-4.352	95.990

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.912.222 (Vorjahr: EUR 121.888), der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 1.912.222 (Vorjahr: EUR 122.269). Aufgrund von steuerrechtlichen Verlustvorträgen fielen bei der Murphy&Spitz Green Energy AG, der PVA Laussig, der PVA Rote Jahne und der PVA Sprotta keine Steuern an. Die bei der Valle Chiara 101 ausgewiesenen Steuern werden handelsrechtlich dargestellt, werden jedoch aufgrund von aktivierten Steuerforderungen verrechnet und sind daher liquiditätsneutral.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG durch mehrere, teils gegenläufige Effekte. Dies sind insbesondere:

- Sonstige betriebliche Erträge aus der Veräußerung der Buzzing purple lines s.r.o. in Höhe von EUR 1.914.116 (Vorjahr: EUR 29.373)
- der negative handelsrechtliche Ergebnisbeitrag der WEA Delbrück KG mit EUR - 15.552 (Vorjahr: EUR 6.472)
- der dem Vorstand gewährte einmalige Bonus in Höhe von EUR 94.500

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 357.709 (Vorjahr: EUR 362.500) an die Inhaber von Genussrechten und Anleihen enthalten.

Investitionstätigkeit

Generell kennzeichnete sich der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen durch wieder deutlich steigende Zubauzahlen (insbesondere aufgrund der nochmals deutlich gesunkenen Investitionskosten nach dem Ende der EU-Mindestimportpreise für Photovoltaikmodule) und ein weiterhin eher niedriges Angebot an zum Verkauf stehenden Bestandsanlagen aus. Insbesondere in Deutschland ist zudem ein sehr hohes Verkaufspreisniveau für Anlagen höherer Qualität und auch mittlerer Qualität festzustellen.

Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2018 ein Markteinbruch um über 50% auf 2.400 MW Neuinstallationen zu verzeichnen gewesen. Hintergrund ist insbesondere der

Engpass an genehmigten baureifen Projekten, da viele Zuschläge in den Windausschreibungen an Gebote ohne Genehmigungen gingen.
Das Kaufpreisniveau für Windenergieanlagen ist weiterhin als hoch zu bezeichnen.

Hintergrund der hohen Preisniveaus sind insbesondere die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die gute Eigenkapitalausstattung vieler Investoren sowie die fehlenden Anlagealternativen vielen Finanz-Investoren aufgrund des Null-Zins-Umfelds.

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy AG erhöhte sich durch die neuen Anlagen im Saarland auf 10.797 kW(peak) (Vorjahr: 9.721 kW(peak)) und reduzierte sich zum Jahreschluss um 1.225 kWp auf 9.572 kWp.

Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 8.157 kW(peak), die Tschechische Republik mit 659 kWpeak und Italien mit 756 kWpeak.

Im Jahr 2018 wurden 4 Photovoltaikanlagen zum Bau im Saarland beauftragt mit einer Gesamtleistung von 1.076 kWp, welche im 2. Quartal in Betrieb genommen wurden. Diverse weitere Verhandlungen für den Erwerb von Wind- und Photovoltaikanlagen wurden abgebrochen, beispielsweise für eine seit 7 Monaten in Betrieb befindliche Windenergieanlage, da die Prognosen in den Windgutachten als deutlich zu hoch bewertet wurden. Bei Photovoltaikanlagen war der Erwerb von zwei mittelgroßen Dachanlagen geplant, konnte jedoch aufgrund fehlender Entwicklungsfortschritte des Verkäufers nicht vollzogen werden.

Weitere zum Erwerb angebotene Anlagen erfüllten die Anforderungen an das Chance-Risiko-Profil nicht bzw. wurde der nach einer Vorprüfung und teilweise Besichtigung der Anlage angebotene Kaufpreis von den Verkäufern nicht akzeptiert.

Geografisch lag der Schwerpunkt der verhandelten Angebote in Deutschland.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Energieanlagen nimmt die Murphy&Spitz Green Energy AG seit dem Jahr 2018 eine technische Lebensdauer über die Laufzeit der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz hinaus und setzt somit bei rechtlicher Gestaltungsmöglichkeit auch bis zu 30 Jahre Gesamtlauzeit der Energieanlagen an.

Erstmals wurde eine langjährig betriebene Photovoltaikanlage veräußert. Die 1.225 kWp-PVA der Buzzing purple lines s.r.o. befand sich seit dem Jahr 2011 im Portfolio und erzielte aufgrund des sehr günstigen Einkaufspreises, der auf umgerechnet über 0,60 Euro/kWh gestiegenen Vergütung für den Strom und des Wegfalls der tschechischen Solarsteuer ab 2014 eine ungewöhnlich hohe Rendite innerhalb der Gruppe. Die Veräußerung erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten für die dauerhafte Vergütung des Stroms für die im Jahr 2009 in Betrieb genommenen Anlagen in der Tschechischen Republik. Zudem konnte durch die Transaktion das Eigenkapital der Gesellschaft deutlich gestärkt werden, auch zur Vorbereitung einer Akquisition einer erzeugungsstärkeren Photovoltaikanlage. Der handelsrechtliche Gewinn aus der Veräußerung beträgt EUR 1,9 Mio. und wird durch den Verkauf einer Kapitalgesellschaft nach heutigem Kenntnisstand nahezu vollständig steuerfrei bleiben. Der Beitrag an der Stromerzeugung der veräußerten Anlage lag bei unter 8% innerhalb der Gruppe.

Finanzierungstätigkeit

Aus der im Herbst 2014 aufgelegten Anleihe mit einer Verzinsung von 5,75% p.a. und Mindestlaufzeit bis 30.9.2021 (längstens bis 30.9.2033) hat die Murphy&Spitz Green Energy AG im Jahr 2018 keine weiteren Schuldverschreibungen begeben. Die Anleihe ist einbezogen in den Handel an Freiverkehrssegmenten der Börsen Düsseldorf und München.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Genussrecht- und Anleiheinhaber wie auch an Banken erfolgte pünktlich.

Die bilanziell ausgewiesene Liquidität der Murphy&Spitz Green Energy AG enthält EUR 0 (Vorjahr: EUR 0), welche an ein deutsches Kreditinstitut im Rahmen einer Projektfinanzierung verpfändet sind.

Tilgung von Finanz-Verbindlichkeiten

Tilgung von Finanz-Verbindlichkeiten

Die Bankfinanzierungen für Energieanlagen sehen regelmäßige Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Es handelt sich dabei überwiegend um Tilgungsdarlehen, bei kleineren Anlagen auch um Annuitätendarlehen.

Die einzelnen Gesellschaften haben im Jahr 2018 folgende Tilgungen an Banken geleistet, welche sich aus den planmäßigen Tilgungen und Sonder-Tilgungen bei den tschechischen Tochtergesellschaften zusammensetzten:

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	Murphy&Spitz Green Energy AG EUR testiert	Solarni park Hamr s.r.o. EUR untestiert (CZK 25,54 = EUR 1)	Buzzing purple lines s.r.o. EUR untestiert 1.1.-30.9.	Valle Chiara 101 s.r.l. EUR untestiert
Tilgungen Bank-Finanzierungen	96.432	224.816	keine Angabe	0

Gewinn- und Verlustrechnung
Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften
für die Zeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

	WEA Delbrück KG EUR untestiert	PVA Laussig GmbH EUR untestiert vorläufig	PVA Rote Jahne GmbH EUR untestiert	WEA Kirchengel KG EUR untestiert vorläufig
Tilgungen Bank-Finanzierungen	175.000	41.759	54.546	340.460

Sämtliche planmäßigen Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten konnten durch die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften pünktlich erfolgen. Solarni park Hamr s.r.o. leistete eine Sondertilgung. Die Buzzing purple lines s.r.o. wurde unterjährig veräußert.

Die Valle Chiara 101 s.r.l. und die PVA Sprotta GmbH haben keine Bankfinanzierungen.

Zudem wurde im November und Dezember des Berichtsjahrs (inkl. der ersten Tage des Folgejahres) Anleihe- und Genussrechtkapital in Höhe von 769.000 Euro zurückgezahlt bzw. erworben, darunter bis auf EUR 10.000 das vollständige Kapital des Genussrechts 2011 mit 6,2% Verzinsung.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG, ist eine 100% Tochter der Murphy&Spitz Green Capital AG und bietet als unabhängige Vermögensverwaltung privaten und institutionellen Anlegern individuelle und unabhängige Vermögensverwaltung zu ethisch-ökologischen Geldanlagen und die Verwaltung ihres Vermögens an.

Der Anlagefokus liegt ausschließlich auf nachhaltigen Anlagezielen. Investments, die grundlegenden ethischen, ökologischen und sozialen Maßstäben widersprechen, sind aus dem Anlagehorizont der Gesellschaft ausgeschlossen. Die anzuwendenden positiven Anlagekriterien - ökologische, ethische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung - definiert Murphy&Spitz mit seinen Anlegern. So soll erreicht werden, dass die Investments nur in Bereiche fließen, die mit gutem Gewissen unterstützt werden können.

Im Anlageprozess kommt dies durch die Anwendung eines „Best-Of-Class“-Ansatzes zur Geltung. „Best-Of-Class“ bedeutet, dass nur in Branchen investiert wird, die als nachhaltig eingestuft werden oder zumindest eine neutrale Einstufung haben. Verzichtet wird in einem nachhaltig ausgerichteten Depot hingegen auf Investments, die aus Branchen stammen, die als nicht nachhaltig klassifiziert wurden. Dabei kommen sowohl Ausschlusskriterien als auch Positivkriterien zur Anwendung.

Ausschlusskriterien:

- Kinderarbeit
- Verletzung der Menschenrechte
- Atomindustrie
- Rüstung
- Gentechnik (explizit „Grüne Gentechnik“)
- Vermeidbare Tierversuche
- Drogenproduktion und -handel, Prostitution

Nachhaltige Branchen:

- Wasser
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologische Bauwirtschaft
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Naturkost
- Nachwachsende Rohstoffe
- Gesundheit

Das vierte volle Geschäftsjahr des Finanzinstitutes seit der Übernahme durch die Murphy&Spitz Green Capital AG war weiterhin vom Aufbau der Vermögensverwaltung und des Asset Managements geprägt. Die Gewinnung von neuen Privatmandaten steht im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit. So konnte die Gewinnung von neuen Vermögensverwaltungsmandaten um 41,5% gesteigert werden. Das verwaltete Vermögen stieg hingegen nur um +19,6% (2017: +19,5%). Die Anzahl der Niederlassungen liegt mit Berlin, Bremen, Bonn und Hamburg weiterhin bei vier. Gezielt wurden dabei Marketing und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Weggefallen sind die Einkünfte aus Vermittlungen von außerordentlichen Projekten des Emissionsgeschäfts. Insgesamt fielen somit die Erträge aus dem Vermittlungs-/Emissionsgeschäft und die Performance Fee weg, welche im Jahr 2017 bei EUR 235T lagen. Herausfordernd bleiben die vielfältigen und sich immer weiter verschärfenden

regulatorischen Anforderungen. Als Finanzdienstleistungsinstitut nach § 32 des Kreditwesengesetzes nehmen die zu erfüllenden Erfordernisse weiter zu. Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung beschäftigte im Berichtszeitraum sechs Teilzeit-Mitarbeiter. Die genutzte Infrastruktur in den Räumlichkeiten der Murphy&Spitz Green Capital AG führte zur Zahlung einer Verwaltungsumlage in Höhe von EUR 67T (EUR 50T) an die Murphy&Spitz Green Capital AG.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
Der Vorstand der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG hat für das abgelaufene Geschäftsjahr den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet. Der Vorstand hat folgende Schlusserklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, hat die Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung erhalten und es wurden durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen keine Benachteiligungen für die Gesellschaft bewirkt“.

1. Ertragslage und Geschäftsverlauf

Der Umsatz der Gesellschaft nahm um 46,2% auf EUR 210T ab. Im Wesentlichen war das Ergebnis von dem Wegfall Erlösen geprägt, welche in Höhe von EUR 130T aus der Performance Fee des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschlands und dem Emissionsgeschäft resultierten. Die Kosten für Rechtsberatungen nahmen leicht ab, leicht angestiegen ist die Umlage von EUR 67T (EUR 50T) der Gesellschaft an die Holding Murphy&Spitz Green Capital AG zur Nutzung u.a. der Geschäftsräume.

Wesentliche Veränderungen auf der Ertragsseite waren zum einen der Wegfall die Performance Fee des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland und zum anderen die ausfallenden Erträge aus Vermittlungen im Zusammenhang mit Emissionen und den Finanzportfoliomandaten mit Stiftungen und privaten Anlegern.
Anlegern.

1.1. Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2018 ausreichend Kapital aus, um den Erfordernissen des KWG gerecht zu werden. Die Finanzierung besteht ausschließlich aus Eigenkapital, die Finanzplanung benötigt auch bei leichten Verlusten keinen weiteren Kapitalbedarf erwarten. Die Liquidität ist ausnahmslos als Festgeld / Tagesgeld bei deutschen Banken angelegt.

Nach acht Jahren steigender Börsen gibt es global die ersten Ermüdungserscheinungen. Zwar sehen wir kurzfristig steigende Kapitalmärkte, doch es ist mit einer Abkühlung der globalen Wirtschaft zu rechnen. Die typischen Risiken der Börse, die sich in einer späten Phase eines Konjunkturzyklus befinden, dürften 2019 deutlich zunehmen. 2019 wird es deshalb noch mehr als 2018 darauf ankommen, durch aktives Asset Management aufkommende Volatilitäten zu glätten und den Handlungsspielraum einer Vermögensverwaltung zu nutzen, um Depots gegebenenfalls defensiver zu positionieren.

In der Planung der Gesellschaft wird für 2019 von weiter zunehmenden Honoraren aus Verwaltungsvergütungen ausgegangen, die Assets-under-Management sollen weiter kontinuierlich steigen. Der Zuwachs ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der Akquisition neuer sowie der Aufstockung bestehender Mandate. Ferner wird auch wieder mit Erträgen aus Researchleistungen gerechnet. Folgerichtig erwartet die Gesellschaft

für 2019 eine ausgeglichenen bis positives Ergebnis.

KBB GmbH

Die KBB GmbH konnte sich dem schwachen Marktumfeld relativ gut entziehen. Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr (1.1. bis 31.12.2018) um 13,5% auf €8,5 Mio.. Aufgrund des leicht negativem EBITDA wird konstatiert, dass - trotz des schwachen Umfeldes im bestmöglichen operativen Geschäftes - 2018 mit einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen wurde. Geprägt war das Marktumfeld durch große Unruhe und den Ausstieg weiterer Marktteilnehmer. Dies ermöglichte aber auch neue Kunden zu gewinnen. Das operative Geschäft weiter internationalisiert und die Produktpalette wird punktuell verbreitert, um so solarthermische Systeme für erweiterte Anwendungen zu nutzen. Der Anteil, den die Murphy&Spitz Green Capital an der KBB GmbH liegt bei 10%.

Auxesis Finanzplanung GmbH und Murphy&Spitz Green Estate GmbH

Sowohl die Auxesis Nachhaltige Finanzplanung GmbH als auch die Murphy&Spitz Green Estate GmbH nahmen ihr operatives Geschäft im vierten Quartal 2017 auf und weisen außer Anlaufverluste noch keine signifikanten Umsätze und Ergebnisse auf. Der Anteil, den die Murphy&Spitz Green Capital an beiden Gesellschaften liegt jeweils bei 100%.

Aktie

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist seit Januar 2010 im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf gelistet. Seitdem sind die Aktien der Gesellschaft frei handelbar. Im Geschäftsjahr 2018 stieg der Aktienkurs bei niedrigen Börsenumsätzen +16,7% (2017:-9%) von € 0,90 auf €1,05.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf der Murphy&Spitz Green Capital AG

In 2018 fiel der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 12.853. Insgesamt bewertet der Vorstand der Murphy&Spitz Green Capital AG den Geschäftsverlauf als stabil.

B. Vermögens- und Finanzanlage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 wird von den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 1,52 Mio.), den Bankguthaben (EUR 25,3 Tsd.), und dem Eigenkapital (EUR 3,125 Mio.) gekennzeichnet; die Eigenkapitalquote liegt bei 97,69% auf Ebene der Murphy&Spitz Green Capital AG. Wir schätzen die Anzahl unserer Aktionäre auf zwischen 120 und 150. Die Aktien befinden sich in Girosammelverwahrung. Somit entzieht sich der Gesellschaft die Kenntnis über Veränderungen im Eigentümerkreis. Das Grundkapital zum 31. Dezember 2018 lag bei EUR 3.080.000, das sich auf 3.080.000 Aktien verteilte.

C. Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Capital AG nachfolgende Risiken definiert: Fremdfinanzierung von Projekten der Murphy&Spitz Green Energy AG (MSGE) Durch Fremdfinanzierung von Projekten erhöht sich die Risikostruktur der MSGE, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen. Die Gesellschaft erwirbt ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital.

Liquiditätsrestriktionen

Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten für die MSGE. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die MSGE verwendet werden. Die MSGE bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die Reserven für Kapaldienst und Reparaturen bestehen.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko für die Tochtergesellschaft MSGE, dass Fremdkapital nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit getilgt werden kann. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditaufgaben auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten. Die MSGE hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cashflows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr, so dass die MSGE sich um eine Umfinanzierung oder den Verkauf von Anlagen kümmern kann, wenn die aktuelle Liquidität nicht ausreichen sollte.

Fremdkapitalquote

Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der Gesellschaft stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die MSGE dar. Die MSGE erwirbt ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Bei der MSNV und der Murphy&Spitz Green Capital AG sind keine strukturierten Fremdmittel aufgenommen worden.

Liquiditätsrisiko

Die Murphy&Spitz Green Capital AG hat kein nennenswertes Fremdkapital aufgenommen. Da die Gesellschaft aber Miet- und Personalkosten für die beiden 100%igen Tochtergesellschaften trägt, besteht das Risiko der Zahlungsunfähigkeit sollten keine finanziellen Mittel mehr bestehen. Die MSGE hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Den Verpflichtungen stehen Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets ausgereicht haben zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht für die MSGE das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern. Die MSGE hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze deutlich unter 50% der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit fest vereinbart.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Gesellschaft auswirken. Die Mitarbeiter des Research diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner und/oder Bonitätsverschlechterung der MSGC. Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken und werden – wenn möglich – bei Banken mit Absicherung durch die öffentliche Hand gehalten.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur einen Vorstand. Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den Tochtergesellschaften der Murphy&Spitz Green Capital. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Eine Mitarbeiterin ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko für die Tochtergesellschaft MSGE, dass aufgrund von natürlichen Veränderungen an den Projektstandorten die erwarteten Erlöse und Erträge nicht erzielt werden können. Die MSGE diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen. Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der 26% - Solarsteuer in der Tschechischen Republik für die Jahre 2011 - 2013 können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die MSGE haben. Die Zulassung der MSNV als Finanzdienstleistungsunternehmen nach § 32 KWG hat erhebliche rechtliche wie auch Meldeverpflichtungen zur Folge, welche bei Nichteinhaltung zu Strafzahlungen bis hin zum Entzug der Erlaubnis führen können.

Vergütungsrisiko

Innerhalb der Europäischen Union wird eine Regulierung implementiert, dass keine Stromvergütung für Wind- und Solaranlagen bei negativen Strompreisen ausgezahlt wird. Aufgrund sonstiger gesetzlicher Verstöße könnte ein Vergütungsausfall entstehen. Vergütungsausfälle hat bisher nur eine Energieanlage aufgrund negativer Strompreise gehabt.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass bei Projekten Leistungen in anderen Währungen als in Euro abgewickelt werden und damit niedrigere Erlöse entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden. Die tschechischen Tochtergesellschaften leisten ihren Kapitaldienst an Banken überwiegend in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand der MSGE besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind. Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine lange Erfahrung bei der Einschätzung von Einnahmen und

Aufwendungen. Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Capital AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Regulatorische Risiken

Durch die sich laufend verändernde gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung der MSNV nach dem KWG als Finanzinstitut kann es durch die noch relativ kleine Größe der Gesellschaft zu erhöhten Anforderungen an die Zulassung kommen, dem die MSNV nicht oder nur unzureichend nachkommen kann.

Konjunkturelle Risiken

Die sich langsam stabilisierende Lage der Weltwirtschaft birgt immer noch Risiken, die durch unvorhersehbare Ereignisse ausgelöst werden können. Dies zeigt sich auch an der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rahmendaten für die konjunkturelle Erholung können sich negativ entwickeln und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation für unsere Töchter- und Partnerunternehmen darstellen. Insbesondere ist hier auf die hohe Verschuldung von Euro- Staaten hinzuweisen. Die Bundesregierung könnte eine weitere Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das die Einspeisetarife für erneuerbare Energien regelt, vornehmen. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen in den Erneuerbare-Energie-Bereichen Tschechien und Italien, in denen die Murphy&Spitz Green Energy aktiv ist, kann die Wirtschaftlichkeit der Projekte bedrohen. Dies kann zu einem Totalverlust führen. Die politischen Rahmenbedingungen können die wirtschaftliche Situation von Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien negativ beeinflussen. Das könnte sowohl unsere 100%ige Tochter Murphy&Spitz Green Energy AG direkt treffen, aber auch die KBB Kollektorbau GmbH und indirekt die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG.

IT-Risiken

Die Gesellschaft nutzt ausschließlich marktgängige Software bzw. greift auf Software der Plattformen, Banken und Fondsgesellschaften zu. Die lokale IT-Struktur ist durch marktübliche Vorkehrungen gegen Viren und externe Angriffe geschützt, Datensicherungen werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen.

Operationale Risiken

-Personal

Die MSNV hat die Bereiche Betreuung und Kontrolle personell voneinander getrennt, um Risiken aus den entsprechenden Interessenskonflikten vorzubeugen. Die geringe Personaltiefe der MSNV stellt dennoch ein Risiko dar, da sich das Know-How auf wenige Personen konzentriert. Insbesondere hinsichtlich des Vorstandes besteht ein Risiko, da dieser auch die Funktionen Compliance, Revision und Geldwäschebeauftragter innehat.

-Notfallplanung

Da für die Durchführung der Vermögensverwaltung, insbesondere die Ordererteilung, keine lokale Netzwerkstruktur und keine eigene Software erforderlich ist, ist die Gesellschaft im Falle von externen Störungen umgehend wieder in der Lage, den Geschäftsbetrieb geregelt weiter zu führen.

-Haftungsrisiken

Haftungsrisiken können grundsätzlich insbesondere durch fehlerhafte Beratung oder nicht vertragsgemäße Mandatsverwaltung entstehen. Die MSNV hat zwar die Lizenz für die Anlageberatung, betreibt diese aber nicht, sondern ausschließlich die Finanzportfolioverwaltung, innerhalb derer sie Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen nach eigenem Ermessen trifft. Haftungsrisiken können sich hier dann ergeben, wenn von den Anlagerichtlinien abgewichen wird. Die MSNV hat Prozesse implementiert, die dem vorbeugen sollen bzw. Abweichungen frühzeitig erkennen.

-Juristische und aufsichtsrechtliche Risiken

Das Finanzinstitut ist unter dem Kreditwesengesetz als Finanzdienstleistungsinstitut reguliert und unterliegt damit umfangreichen juristischen und aufsichtsrechtlichen

Anforderungen, die ihren Niederschlag in den Organisationsstrukturen der MSNV finden müssen. Die damit verbundenen Belastungen personeller, administrativer und finanzieller Natur sind für ein kleines Unternehmen wie das Institut ein kritischer Faktor, zumal die Anforderungen stetig wachsen. Es besteht hier das existentielle Risiko des Erlaubnisentzugs, wenn die Aufsichtsbehörden zu dem Schluss kommen, dass mit den regulatorischen Anforderungen nicht Schritt gehalten werden kann und die Vorkehrungen und Prozesse in der MSNV unzureichend ausgestaltet sind oder durchgeführt werden.

Die Festgelder liegen bei der Sparkasse KölnBonn.

Die beiden Töchter, Murphy&Spitz Green Energy AG und Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG, leisten einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilität der Gesellschaft durch die Leistung einer Verwaltungsumlage. Die beiden sich im Aufbau befindlichen Töchter Murphy&Spitz Green Estate GmbH und Auxesis Nachhaltige Finanzplanung GmbH haben im Jahr 2017 keinen Beitrag durch eine Verwaltungsumlage geleistet. Auch im Laufe des Jahres 2018 werden die beiden Töchter MSGE und MSNV voraussichtlich eine Umlage leisten. Ein schwerer Markteinbruch oder ein Nichterreichen der Ziele, der zu einem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Umlagen führt, stellt ein potentiell existenzbedrohendes Risiko für die Murphy&Spitz Green Capital AG dar. Ferner können Verfügungen der Aufsichtsbehörden zu zusätzlichen Belastungen bis hin zu einer Einstellung des Geschäftsbetriebs der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG führen.

Die expansive Geldpolitik der europäischen Notenbank hält weiter an und wird durch ein niedriges Zinsniveau unterstützt. Dies kann 2019 zu steigenden Preisen und somit zur Inflation führen.

D. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen EUR 169.296,94, erwirtschaftet hauptsächlich aus den Beiträgen aus Managementvereinbarungen mit Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften.

Der Jahresüberschuss (EUR 1.258.045,28) resultiert zum wesentlichen Teil aus den Umlagen der hundertprozentigen Tochtergesellschaften und der Dividendenzahlung der Murphy&Spitz Green Energy AG in Höhe von EUR 1.500.000,00.

E. Vergütungsbericht

Die Gesellschaft hat neben dem Vorstand Andrew Murphy noch drei Mitarbeiter. Feste Vergütung: Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 24.000,00. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 6.000,00.

F. Voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 bleibt der Ausbau der 100%igen Töchter Murphy&Spitz Green Energy AG, Murphy&Spitz Green Estate GmbH, Auxesis Nachhaltige Finanzplanung GmbH und Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung im Fokus der operativen Tätigkeit. Diese Aufgabe bindet die Ressourcen der Gesellschaft. Das Halten von Beteiligungen steht nicht mehr im Fokus der Gesellschaft.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 unter dem Druck des Aufbaus der operativen Einheiten bei einer gleichzeitig ansteigenden Verwaltungsumlage voraussichtlich ein Ergebnis von EUR +/- 30.000.

Bonn, den 29. Mai 2019

Andrew Murphy
Vorstand

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Kapitalflussrechnung

	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis	+ 1.258	+ 11	+ 18
+ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	+ 6	+ 1	0
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	+ 140	0	0
+ Abschreibungen des Umlaufvermögens	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+ 1	0	+ 4
-/+ Gewinn / Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus L+L, sonstige Aktiva	- 1.435	- 61	- 28
+/- Zunahme / Abnahme der Verb.keiten aus L+L und and. Passiva	- 5	- 6	+ 30
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 35	- 55	+ 24
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Finanzierung Immaterielles / Sachanlagevermögen	- 64	- 4	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von AV	0	0	0
- Finanzierung Beteiligungsgesellschaften	0	0	0
- Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0	- 125	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 64	- 129	0
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	+ 280	0
+/- Zunahme / Abnahme von Investitions-Verbindlichkeiten	0	0	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	+ 280	0
4. Finanzmittel am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderungen (Summe 1-3)	- 99	+ 96	+ 24
Finanzmittel am Anfang der Periode	+ 124	+ 28	4
Finanzmittel am Ende der Periode (Saldo)	+ 25	+ 124	+ 28

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Eigenkapitalspiegel 31.12.2018

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gezeichnete Kapital	3.080.000,00	3.080.000,00
Kapitalrücklagen	280.000,00	280.000,00
Bilanzverlust		
- Jahresüberschuss	1.258.045,28	10.783,03
- Ergebnisvortrag	-1.492.162,79	- 1.502.945,82
	- 234.117,51	- 1.492.162,79
Eigenkapital	3.125.882,49	1.867.837,21

Bericht des Aufsichtsrats

der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn,

für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der Murphy&Spitz Green Capital AG hat sich während des Geschäftsjahres 2018 vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 regelmäßig und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaft, Vertragsabschlüsse, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens informiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 insgesamt drei Sitzungen ab. Themenschwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren die operative Geschäftslage sowie die Lage der Beteiligungen. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Situation bei der KBB GmbH, der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Murphy&Spitz Green Estate GmbH sowie dem möglichen Verkauf einer Solaranlage in Tschechien durch die Tochtergesellschaft Murphy&Spitz Green Energy AG. Alle Sitzungen fanden gemeinsam mit dem Alleinvorstand statt. Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zukommenden Aufgaben intensiv wahrgenommen und darüber hinaus den Vorstand bei allen wichtigen Einzelfragen beratend unterstützt.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist von Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Roland Knoll, Mannheim geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, den Lagebericht 2018 und den um den Jahresüberschuss geminderten Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat auf Grund der Ergebnisse seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den vom Vorstand aufgestellten und beschlossenen Abschluss ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Bonn, im Juli 2019

Der Aufsichtsrat

gez. Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels
(Vorsitzender)

*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018, dem Anhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder meine bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zum Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsori-

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Murphy & Spitz Green Capital AG, Bonn

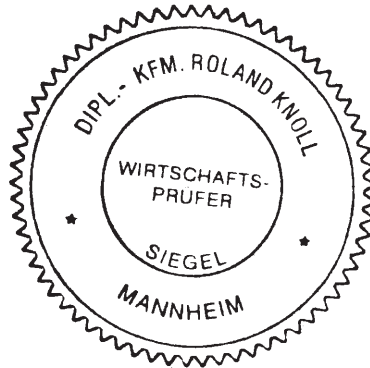
entierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab.
Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Mannheim, den 12. Juli 2019



Knoll
Wirtschaftsprüfer



*Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

MURPHY & SPITZ GREEN CAPITAL AG

BONN

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

in der Fassung vom 01. Januar 2017

TESTATEXEMPLAR

zum

*JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018*

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.